

VEREINFACHTER ZUWENDUNGSNACHWEIS NACH § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie den Verein Tugce Albayrak e.V. mit einer Geldspende von bis zu 300 Euro im Jahr unterstützen, benötigen Sie keine separate Zuwendungsbestätigung von uns. Für die steuerliche Absetzbarkeit genügt es, dieses Schreiben zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, wie beispielsweise einem Kontoauszug, bei Ihrer Steuererklärung dem Finanzamt vorzulegen.

Eine speziell vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung auf einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck ist nur für Beträge über 300 Euro erforderlich. Diese Bestätigung stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne aus.

Dieses Dokument dient zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts als vereinfachter Nachweis einer Zuwendung gemäß § 50 Abs. 2 EStDV.

Bei der Zuwendung handelt es sich um eine Geldspende.

Der Verein Tugce Albayrak e.V., der sich für Toleranz und Zivilcourage einsetzt, ist nach dem letzten uns vorliegenden Freistellungsbescheid des Finanzamts Gelnhausen (Steuernummer: 19 250 6621 2 - P 2 vom 25.05.2021) als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützig anerkannt. Dies umfasst die Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz in allen Bereichen der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens sowie der Kriminalprävention, der Hilfe für Opfer von Straftaten und der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege. Entsprechend ist der Verein nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes (KStG) von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an den Verein Tugce Albayrak e.V. sind nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) steuerlich absetzbar.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung entsprechend unserer Satzung ausschließlich zur Förderung gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung verwendet wird.

Der Vorstand dankt Ihnen herzlich für Ihre Spende, mit der Sie die satzungsgemäße Arbeit des Vereins unterstützt haben.